



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2019

Leinefelde-Worbis, den 17.10.2019

Nr. 24

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Wahlbekanntmachung zur Wahl zum 7. Thüringer Landtag WK 2, EIC II – Stadt Leinefelde-Worbis 322
- Wahlbekanntmachung zur Wahl zum 7. Thüringer Landtag WK 1, EIC I Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Hundeshagen 326
- Bekanntmachung der Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet „An der Dautel“, Gemeinde Hundeshagen, neue Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 100 „An der Dautel“ Ortsteil Hundeshagen 328
- Allgemeinverfügung gemäß § 41 Abs. 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz- Straßenumbenennung im Ortsteil Kirchohmfeld 330
- Neufassung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) 330
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Worbis am 21.10.2019 334
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Kirchohmfeld am 21.10.2019 335
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Leinefelde am 22.10.2019 335
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Breitenbach am 23.10.2019 336

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bereitschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Monat November 337

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ¹⁾	Stadt Leinefelde-Worbis
Landkreis	Eichsfeld
Wahlkreis	02 – Eichsfeld II

Wahlbekanntmachung

1. Am 27.10.2019 findet die
Wahl zum 7. Thüringer Landtag
 statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.²⁾

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

2. Die **Stadt Leinefelde-Worbis** (Kernstadt und Ortsteile (außer Hundeshagen – WK 1 EIC I, WB 16)) ist in folgende **16** Wahlbezirke eingeteilt.
 (Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)	barrierefrei
1	Abbestraße, Alte Mühle, Am Eichborn, Am Steinberge, Am Stieg, An der Flachsröste, An der Försterei, An der Schäferei, An der Tränke, Bahnhofstraße, Bergstraße, Berliner Straße, Beurenweg, Breitenhölzer Straße, Brückenstraße, Ernemannstraße, Franzstraße, Gartenstraße, Heiligenstädter Straße, Hinterm Ringau, Hundeshagener Straße, Im Boden, Im Rödichen, Johann-Carl-Fuhlrott-Straße, Kuhle, Leinestraße, Lindenweg, Martins Feld, Mühlgasse, Mühlhauser Chaussee, Ringau, Schulweg, Stammweg, Stationsweg, Steinweg, Triftstraße, Zeißstraße	Saal "Eichsfelder Hof" Leinefelde Heiligenstädter Str. 1 37327 Leinefelde-Worbis	x <u>Seiteneingang</u> g
2	Ahornweg, Am Abendrasen, Am Leinesportpark, Am Richteberg, An der Baumschule, Bonifatiusweg, Buchenweg, Eichenweg, Eschenweg, Fliederweg, Ginsterweg, Goethestraße, Händelstraße, Heinestraße, Holunderweg, Lisztstraße, Mozartstraße, Schlehenweg, Stormstraße, Ulmenweg, Warteberg, Weißdornweg, Wildrosenweg,	Berufsbildende Schule I Leinefelde Goethestraße 18 37327 Leinefelde-Worbis	x

3	Am Teich, An der Schwellenbeize, Birkunger Straße, Boschstraße, Clara-Zetkin-Straße, Dr. Tüffers-Straße, Garagenweg, Geschwister-Scholl-Straße, Hermann-Iseke-Weg, Jahnstraße, Kunertstraße, Liselotte-Herrmann-Straße, Lutherstraße, Robert-Koch-Straße, Straße des Friedens, Straße der Einheit, Südstraße	Obereichsfeldhalle Leinefelde Zentraler Platz 2 37327 Leinefelde-Worbis	x
4	Büchnerstraße, Konrad-Martin-Straße, Schillerstraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Käthe-Kollwitz-Straße	Soziales Zentrum Leinefelde Jahnstraße 12 37327 Leinefelde-Worbis	x
5	Bachstraße, Beethovenstraße, Einsteinstraße, Gaußstraße, Hahnstraße, Hertzstraße, Vorm Pfaffenstiege	WVL Mieterzentrum Leinefelde Hahnstraße 2 37327 Leinefelde-Worbis	x
6	alle Straßen im Ortsteil Beuren	Gemeindehaus Beuren Versammlungsraum Beuren Turmstraße 2 37327 Leinefelde-Worbis	x
7	alle Straßen im Ortsteil Birkungen	Festhalle Siechen Birkungen Siechenstraße 20 37327 Leinefelde-Worbis	x
8	alle Straßen im Ortsteil Breitenholz	Saal Breitenholz Breitenholz Hauptstraße 35 37327 Leinefelde-Worbis	x
9	Alte Chaussee, Am Rottersberg, Antoniusstraße, Apothekergasse, Braustraße, Dr.-August-Hübenthal-Straße, Duderstädter Allee, Feldstraße, Franz-Weinrich-Straße, Friedensplatz, Iberg, Ibergweg, Im Talgraben, Kirchstraße, Klienstraße, Kregeljägersstraße, Kuckucksüber, Kullertreppe, Lange Straße, Mägdelei, Mittelstraße, Neunspringer Straße, Obertor, Ohmbergstraße, Querstraße, Ritterbachstraße, Sachsenthalstraße, Theodor-Türich-Straße, Wiesengrund, Wiesenweg	Haus Kaufeck Stadtbibliothek Worbis Rossmarkt 2 37339 Leinefelde-Worbis	x

10	Am alten Bahndamm, Am Gehege, An der Gärtnerei, An der Wipper, Bodenfeldstraße, Breitenbacher Straße, Büschlebsmühle, Goetheweg, Hausener Weg, Heineweg, Hinter dem Kloster, Industriestraße, Johann-Wolf-Straße, Lessingstraße, Medebacher Straße, Neumühle, Schillerweg, Siegfriederode, Sommerbergstraße, Straße der Freundschaft, Straße der Solidarität, Unterm Klien, Untertor	Begegnungsstätte GEWOG Worbis Medebacher Straße 1a 37339 Leinefelde-Worbis	x
11	Am Flutgraben, Am Stadion, An der Hardt, Birkenweg, Blumenweg, Elisabethstraße, Jägerstraße, Lange Nacht, Lärchenweg, Nordhäuser Straße, Schlaggasse, Tom-Mutters-Straße, Zielhecke	Aula des Staatlichen Gymnasiums „Marie Curie“ Worbis Elisabethstraße 23 37339 Leinefelde-Worbis	x
12	alle Straßen im Ortsteil Kirchohmfeld	Heinrich-Werner-Haus Kirchohmfeld Heinrich-Werner-Straße 6 37339 Leinefelde-Worbis	<u>nicht barrierefrei</u>
13	alle Straßen im Ortsteil Kaltohmfeld	Feuerwehrgerätehaus Mehrzweckraum Kaltohmfeld Schmiedebrunnenstraße 3 37339 Leinefelde-Worbis	x
14	alle Straßen im Ortsteil Breitenbach	Katholische Kindertagesstätte Gemeinderaum Breitenbach Worbiser Str. 15 37327 Leinefelde- Worbis	x
15	alle Straßen im Ortsteil Wintzingerode	Evangelisches Gemeindeg aus Wintzingerode Zur Katharine 1 37339 Leinefelde-Worbis	x
17	alle Straßen im Ortsteil Kallmerode	Gemeindesaal Kallmerode Dingelstädter Str. 4 37327 Leinefelde-Worbis	x

Die Stadt Leinefelde-Worbis (WK 2 EIC II) ist in allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁷⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände für den o.g. WK treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um

15:00

 Uhr in

Leinefelde, Rathaus Wasserturm, kleiner und großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

zusammen.

Die Briefwähler der Wahlbezirke Worbis, Kirchohmfeld, Kaltohmfeld, Breitenbach und Wintzingerode bekommen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck (getrennt nach Alter und Geschlecht) zum Zwecke einer repräsentativen Wahlstatistik ausgehändigt.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Leinefelde-Worbis, 17.10.2019

Stadt Leinefelde-Worbis

gez. Jürgen Unger
Wahlleiter

Anlage 23
(zu § 44 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ¹⁾	Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Hundeshagen
Landkreis	Eichsfeld
Wahlkreis	01 – Eichsfeld I

Wahlbekanntmachung

2. Am 27.10.2019 findet die
Wahl zum 7. Thüringer Landtag
statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.²⁾

Zutreffendes ist mit gekennzeichnet.

2. Die **Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Hundeshagen**, bildet 1 Wahlbezirk.
(Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)	barrierefrei
16	alle Straßen im Ortsteil Hundeshagen	Dorfgemeinschaftshaus Hundeshagen Einheit 32 37339 Leinefelde-Worbis	X

Die Stadt Leinefelde-Worbis (WK I EIC I) ist in allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.⁷⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom bis

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand für den o.g. WK tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um

15:00

 Uhr in

Leinefelde, Rathaus Wasserturm, Heimatstube, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- c) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
d) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
c) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
d) durch **Briefwahl** teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Leinefelde-Worbis, 17.10.2019

Stadt Leinefelde-Worbis

gez. Jürgen Unger

Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet „An der Dautel“, Gemeinde Hundeshagen, neue Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 100 „An der Dautel“ Ortsteil Hundeshagen

Die vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis am 24.09.2018 beschlossene Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet „An der Dautel“, Gemeinde Hundeshagen, neue Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 100 „An der Dautel“ Ortsteil Hundeshagen (siehe Übersichtsplan), bestehend aus der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches und den Verfahrensvermerken, wurde beim Landkreis Eichsfeld gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) zur Anzeige am 09.09.2019 eingereicht (AZ: 2019-635 000 121 v. 14.10.2019).

Eine Entscheidung innerhalb der nach § 21 Abs. 3 ThürKO vorgegebenen Frist von einem Monat erfolgte nicht. Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt. Somit kann die Satzung ausgefertigt und der Satzungsbeschluss gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet „An der Dautel“, Gemeinde Hundeshagen, neue Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 100 „An der Dautel“ Ortsteil Hundeshagen, bestehend aus der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches einschließlich Verfahrensvermerken, in Kraft.



Übersichtsplan

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, in Abs. 2 bezeichnete Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und in Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch bezeichnete beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gemäß § 215 Abs. 1 und 2 BauGB seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß Abs. 4 wird hingewiesen.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab dem **21.10.2019** in der Stadtverwaltung Leinefelde-Worbis, Rathaus „Wasserturm“, Bahnhofstraße 43, Zimmer 508, 37327 Leinefelde-Worbis während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Leinefelde-Worbis, den 15. Oktober 2019

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel

Allgemeinverfügung gemäß § 41 Abs. 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat in seiner Sitzung am 30.09. 2019 die Umbenennung der **Straße „Kirchgasse“** für den Ortsteil Kirchohmfeld beschlossen.

Gleiche Straßennamen in unterschiedlichen Ortsteilen sind gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung unzulässig, unabhängig davon ob unterschiedliche Postleitzahlen vorhanden sind.

Die neue Straßenbezeichnung „Kleine Kirchgasse“ ist ab dem 01.01.2020 zu verwenden.

Die Ummeldung ist gebührenfrei und kann ab dem 01.01.2020 in den Bürgerbüro`s erfolgen. Jeder Eigentümer hat die Pflicht, sämtliche Bewohner und Mieter seines Gebäudes von der Änderung zu benachrichtigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Leinefelde, Bahnhofstr. 43, 37327 Leinefelde-Worbis, zu erheben.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Neufassung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert am 14.01.2004 (BGBl. I S. 749), des § 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechtes vom 14.09.1999 (GVBl. Nr. 17 S. 565), zuletzt geändert am 13.02.2007 (GVBl. 2007, S. 11) und des § 19 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff) hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis in der Sitzung am 30.09.2019 nachstehende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Leinefelde-Worbis werden, soweit diese Parkflächen mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten ausgestattet sind, Parkgebühren erhoben und nach Maßgabe der §§ 2 und 4 festgesetzt.
- (2) Es gelten die in der Anlage 1 festgelegten Parkzonen 1 und 2. Die Anlage kann jederzeit fortgeschrieben werden.

§ 2

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges oder mehrerer Fahrzeuge auf den im § 1 Abs. 2 genannten Parkflächen zu folgenden Uhrzeiten:

Parkzone 1 : Montag bis Freitag jeweils von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Parkzone 2: täglich ohne Zeitbegrenzung.

§ 3 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer ein Fahrzeug oder mehrere Fahrzeuge auf den in § 1 genannten Parkflächen parkt.

Gebührenbefreit sind Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges auf den dafür gekennzeichneten Parkflächen.

§ 4 Höhe der Parkgebühren

Die Parkgebühren betragen:

Parkzone 1

Parkdauer	Parkgebühren
bis zu einer Parkzeit von 1 Std. je 10 Min.	jeweils 0,10 €
bis zu einer Parkzeit von 1,5 Std.	1,00 €
bis zu einer Parkzeit von 2 Std.	2,00 €

Parkzone 2

Parkdauer	Parkgebühren
bis zu einer Parkzeit von 2 Std.	1,00 €
Tagesticket	3,00 €
Wochenticket	8,00 €
Monatsticket	20,00 €

§ 5 Inkrafttreten

Die Parkgebührenordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Frühestens jedoch am Tag der Einrichtung der jeweiligen Parkscheinautomaten. Für die Bestands-Parkscheinautomaten gelten bis zu deren Austausch die Entgelte aus der Parkgebühren-ordnung vom 16.12.2004. Alle entgegenstehenden Regelungen treten außer Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 16.10.2019

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

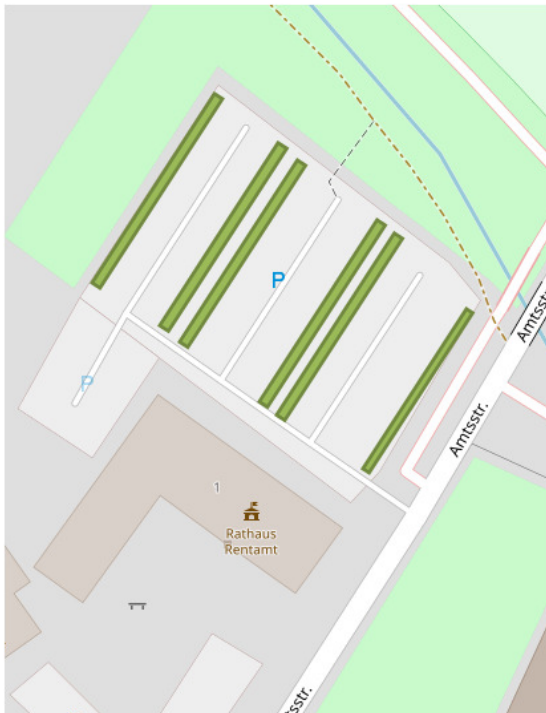
(Siegel)

Anlage

Anlage 1 zur Parkgebührenordnung der Stadt Leinefelde-Worbis

Parkzone 1: Bahnhofstraße Leinefelde

Parkzone 2: Parkplätze am Bahnhof Leinefelde
Parkplatz hinter dem Rentamt Worbis
Parkplatz Mühlhäuser Chaussee Leinefelde



Kostenpflichtige Parkplätze in Worbis

Parkzone 2

Amtsstraße (Parkplatz hinter dem Rentamt)

Parkplätze: 60+1 Behindertenparkplatz
2 Ladestationen für E-Autos

(inklusive Parkplätze für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung)

Kostenpflichtige Parkplätze in Leinefelde



Parkzone 1

Bahnhofstraße

40+2 Behindertenparkplätze

Parkzone 2

Bahnhof (Gleis 10)

20+2 Behindertenparkplätze

Mühlenhäuser Chaussee

32+3 Behindertenparkplätze

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss vom 30.09.2019, Beschluss-Nr. 225/2019, hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 10.10.2019, Geschäftszeichen: 15.11802.001, die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) bestätigt.

Leinefelde-Worbis, 16.10.2019

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsvermerk:

Die Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Leinefelde-Worbis (Parkgebührenordnung) wird im Amtsblatt für die Stadt Leinefelde-Worbis Nr. 24/2019 vom 17.10.2019 öffentlich bekannt gemacht.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

(Siegel)

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 21.10.2019 um 16:00 Uhr**, findet in der Grundschule Worbis, Aula, Elisabethstraße 24, 37339 Leinefelde-Worbis, die 3. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Worbis statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Thomas Rehbein
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Worbis vom 26.08.2019**
- 4. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 5. Haushaltsplanentwurf 2020**
- 6. Straßenausbau Neumühle und Duderstädter Allee**
- 7. Stand zum Bürgerbegehren "Hausener Weg" Worbis**
- 8. Spielplatz "Straße der Freundschaft"**
- 9. Beratung von Beschlussvorlagen**
 - 9.1. Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 131 „Stolze/ Nordhäuser Straße“, Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Worbis
Vorlage: 253/2019
 - 9.2. Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 132 Sondergebiet „Erweiterung Lebensmittelmarkt Hausener Weg“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 262/2019
 - 9.3. Aufstellungsbeschluss zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 133 „Querstraße“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 278/2019
 - 9.4. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 133 „Querstraße“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 279/2019
 - 9.5. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Säle und Dorfgemeinschaftshäuser
Vorlage: 251/2019
- 10. Anfragen und Anregungen**
- 11. Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Worbis**
- 12. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 21.10.2019 um 19:00 Uhr**, findet im Heinrich-Werner-Haus Kirchohmfeld, Beratungsraum 1. OG, Heinrich-Werner-Str. 6, 37339 Leinefelde-Worbis, die 2. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kirchohmfeld statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Renate Tüngerthal
Ortsteilbürgermeisterin

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Pflichtenbelehrung des Ortsteilratsmitgliedes und Verpflichtung gem. § 24 Abs. 2 ThürKO**
- 4. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kirchohmfeld vom 20.08.2019**
- 5. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 6. Haushaltsplanentwurf 2020**
- 7. Beratung Bürgeranfrage: Möglichkeit von Rasengräbern auf dem Friedhof Kirchohmfeld**
- 8. Beratung von Beschlussvorlagen**
 - 8.1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Säle und Dorfgemeinschaftshäuser
Vorlage: 251/2019
- 9. Anfragen und Anregungen**
- 10. Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Kirchohmfeld**
- 11. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Dienstag, dem 22.10.2019 um 16:30 Uhr**, findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, kleiner Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 2. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Leinefelde statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Dirk Moll
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Leinefelde vom 27.08.2019**
4. **Mitteilung des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Verwaltung sowie Aussprache**
5. **Haushaltsplanentwurf 2020**
6. **Beratung von Beschlussvorlagen**
- 6.1. **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 128 „Garagenstandort - Am Solargebäude“ im Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 261/2019**
7. **Anfragen und Anregungen**
8. **Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Leinefelde**
9. **Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Mittwoch, dem 23.10.2019 um 19:00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach, Beratungsraum, Eckardsberg 3, 37327 Leinefelde-Worbis, die 2. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Breitenbach statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Irene Born
Ortsteilbürgermeisterin

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Breitenbach vom 27.08.2019**
4. **Mitteilungen der Ortsteilbürgermeisterin, des Bürgermeisters und der Verwaltung sowie Aussprache**
5. **Haushaltsplanentwurf 2020**

- 6. Beratung von Beschlussvorlagen**
- 6.1. Abwägungsbeschluss zum B-Plan Nr. 99 „Im Bodenweg“, OT Breitenbach
Vorlage: 259/2019
- 6.2. Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 99 „Im Bodenweg“, OT Breitenbach
Vorlage: 260/2019
- 7. Anfragen und Anregungen**
- 8. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 69. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen



**WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
„EICHSFELDER KESSEL“**

**Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel**

Monat November

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0
 Fax: (03 60 76) 569-32
 E-Mail: service@waz-ek.de
 Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 – 15:30 Uhr
 Di + Fr 09:30 – 11:45 Uhr
 Do 09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon: (03 60 76) 569-0
 bei Verhinderung:
 Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 50 66 780

Ortsnetzspülungen:

28.10.19 – 01.11.19 Worbis, Wintzingerode
 11.11.19 – 15.11.19 Breitenbach, Kirchohmfeld, Kaltohmfeld, Bodenstein

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de möglich)

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger